Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1862

31.5.1862 (No. 127)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 31. Mai.

Nr. 127. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. 1862.

Badischer Landtag.

†† **Karlsruhe**, 30. Mai. Fünfundfünfzigste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt.

Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath Ammann.

Nach Eröffnung der Sitzung widmet der Abg. Schaaff dem vor einigen Tagen dahingeschiedenen früheren Mitgliede des Hauses, Alt-Bürgermeister Löhlein von Gernsbach, einen Nachruf, dem die Versammlung durch Erhebung von ihren Sitzen beipflichtet.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Berathung des Berichts des Abg. Kusel über das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch.

Art. 16 und 17 werden nach dem Regierungsentwurf, mit welchem auch die Beschlüsse der Ersten Kammer übereinstimmen, ohne Diskussion angenommen.

Art. 18 wird auf den Antrag des Abg. Prestinari zur nochmaligen Berathung in die Kommission zurückgewiesen.

Art. 19 und 20 werden nach dem Regierungsentwurf, Art. 21 nach dem Beschluß der Ersten Kammer, Art. 22—26 nach dem Regierungsentwurf ohne Diskussion angenommen.

Art. 27, Abs. 1 und 2, wird nach dem Regierungsentwurf, dagegen der Strich des Abs. 3 beantragt.

Auf Antrag des Abg. Prestinari wird im Einverständniß mit der Kommission rücksichtlich Abs. 3 die Bestimmung angenommen:

„Hinsichtlich des Notheides finden die allgemeinen Bestimmungen Anwendung."

Der Artikel wird sodann behufs einer verbesserten Redaktion an die Kommission zurückgewiesen.

Art. 28 und 29 werden nach dem Regierungsentwurf ohne Diskussion angenommen.

Art. 30 wird nach dem Beschluß der Ersten Kammer in folgender Fassung vorgeschlagen:

„Art. 30: Zur Gründung von Aktiengesellschaften oder Commanditgesellschaften auf Aktien ist Staatsgenehmigung in der Regel nicht erforderlich.

Ausnahmsweise ist sie für solche Gesellschaften dann nothwendig, wenn dieselben Bank- und Kreditgeschäfte, Sach- oder Lebensversicherungen einschließlich der Leibrentenverträge zum Gegenstand ihres Unternehmens machen wollen. Sie wird in diesen Fällen von dem Handelsministerium ertheilt."

Der Kommissionsbericht bemerkt hierüber:

„Ihre Kommission erklärt sich einstimmig mit dem Beschluß der Ersten Kammer einverstanden, nach welchem die Staatsgenehmigung bei Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien nicht erforderlich sein soll. Nur schlagen wir vor, die Worte „in der Regel" wegzulassen, weil die Ausnahmen in Absatz 2 enthalten sind. Der Ausführung in dem Kommissionsberichte der Ersten Kammer, welchem wir vollständig beistimmen, haben wir nur Weniges beizufügen.

Schon bei den Verhandlungen der Nürnberger Kommission wurde, wie dort ausdrücklich gesagt ist, ursprünglich ohne Diskussion anerkannt, daß sich hier zwei gleichberechtigte Systeme einander gegenüber stehen. Man hat zwar bei der letzten Redaktion die Nothwendigkeit der Staatsgenehmigung in den Text des H.G.B. aufgenommen, dagegen aber in den Schlußbestimmungen des Art. 240 Alles wieder den Landesgesetzen vorbehalten.

Da hiernach eine volle Gleichförmigkeit für alle deutschen Staaten doch nicht erreicht werden wird, so bleibt uns alle Freiheit, Das zu wählen, was wir für das Beste halten. Vor Allem legen wir den höchsten Werth auf die Erhaltung des Grundsatzes der möglichsten Freiheit des Erwerbs, wie er nun auch in unserem Gesetze über Gewerbefreiheit zur Geltung kommt. Wir möchten so wenig wie möglich den Staat zu Hilfe rufen, wo der Einzelne wie die Gesammtheit sich selbst vor Schaden schützen können. Wie jetzt jeder Einzelne ein Handelsgewerbe ohne Erlaubniß oder Konzession wird beginnen können, so soll es auch in der Regel mehreren Personen zustehen, mögen sie benannt sein oder nicht. Daß die Staatsgenehmigung am Ende doch nicht im Stande ist, die Unternehmer oder das Publikum in allen Fällen zu schützen, ist vielfach schon ausgesprochen worden, und daß deßhalb eine Präventivmaßregel nicht gerechtfertigt sei, wurde namentlich auch in dem Berichte des Abg. Lamey über den Gesetzvorschlag wegen Ausstellung von Schuldverschreibungen auf Inhaber am Landtag von 1860 überzeugend nachgewiesen.

Wenn seither vielfach die Staatsgenehmigung als eine besonders empfehlenswerthe Einrichtung betrachtet worden ist, so mögen wohl vorübergehende, allerdings zum Theil sehr zu beklagende Ereignisse hiezu geführt haben. In der That aber sind die Erfahrungen, die Jedermann in den letzten 10 bis 20 Jahren zu machen Gelegenheit hatte, selbst wohl das beste Schutzmittel gegen Uebervortheilung. Auf der andern Seite kann man das Bedenken, welches der Kommissionsbericht der Ersten Kammer schon anführt, nicht genug hervorheben, daß solche Genehmigungen ein unbedingtes Vertrauen des Publikums auf die Güte und Sicherheit des Unternehmens hervorzurufen pflegen, und gewissermaßen eine Verantwortlichkeit hiefür der Regierung aufladen. Wird ein solches Unternehmen „als ein k. k. oder k. preußisches oder großh. badisches privilegirtes" angepriesen, dann glaubt Jedermann, sein Geld sei gut angelegt, und unterläßt jede eigene Prüfung.

Wo wirklich ein öffentliches Interesse vorliegt, da soll ausnahmsweise die Staatsgenehmigung eintreten. Die Fälle, welche der Vorschlag der Ersten Kammer hier anführt, scheinen uns erschöpfend aufgezählt. Eine Minderheit Ihrer Kommission hat sogar geglaubt, man solle hier nur diejenigen Bank- und Kreditgeschäfte anführen, welche Papiere auf Inhaber ausgeben.

Es bedarf wohl keiner Ausführung, daß, was hier von der Gründung vorgeschrieben wird, auch auf Aenderungen ꝛc. solcher Gesellschaften anzuwenden ist, wie dies auch Art. 249 des H.G.B. ausdrücklich sagt."

Ministerialrath Ammann vertheidigt den Regierungsentwurf, die Abgg. Eckhard, Artaria, Knies, Schmitt, Lamey (Pforzheim) und der Berichterstatter Kusel den Kommissionsantrag, welcher schließlich angenommen wird, nachdem ein vom Abg. Sieb unterstützter Antrag des Abg. v. Stockhorn auf Wiederherstellung des Regierungsentwurfs abgelehnt wurde.

Ein Antrag des Abg. Moll, als Ausnahmen, welche der Staatsgenehmigung bedürfen, nur diejenigen Bank- und Kreditgeschäfte anzuführen, welche Papiere auf den Inhaber ausgeben, blieb ohne Unterstützung.

Art. 31 wird nach dem Beschlusse der Ersten Kammer ohne Diskussion angenommen, Art. 32 nach dem Regierungsentwurf, mit dem der Beschluß der Ersten Kammer übereinstimmt.

Art. 33 wird nach dem Antrage der Kommission, womit sich die Regierung einverstanden erklärt, in folgender Fassung angenommen:

„Mit Eröffnung der Gant wird das Vermögen der Gesellschaft von dem der einzelnen Gesellschafter abgesondert.

Die Privatgläubiger sind berechtigt, zunächst und vorzugsweise sich aus dem Privatvermögen bezahlt zu machen.

Die Gläubiger der Gesellschaft können wegen des ihnen drohenden Ausfalls ihre Forderungen gleichzeitig in der Gant über das Privatvermögen der persönlich haftenden Gesellschafter anmelden, gelangen aber erst nach allen Privatgläubigern zur Befriedigung."

Art. 34—36 werden nach dem Regierungsentwurf angenommen.

Art. 37 wird nach dem Antrage der Kommission gestrichen.

Art. 38—42 werden unverändert nach dem Regierungsentwurf, übereinstimmend mit den Beschlüssen der Ersten Kammer, angenommen.

Art. 43 wird mit der von der Kommission beantragten Aenderung, daß in dem letzten Absatz statt: während des Zeitraums „von fünf Jahren" gesetzt wird „von zwei Jahren" angenommen.

Art. 44 wird nach dem Regierungsentwurf, Art. 45 nach dem Kommissionsantrag in folgender Fassung angenommen:

„Eine Prokura, welche vor dem ..... im Sinne des H.R.S. 7a. ertheilt war, ist so lange nach den bisherigen Gesetzen zu beurtheilen, bis entweder ihre Umwandlung in eine Prokura im Sinne des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs oder ihr Widerruf in das Handelsregister eingetragen und öffentlich bekannt gemacht ist. Ist innerhalb 3 Monaten von dem ..... an weder das Eine noch das Andere geschehen, so gilt sie fortan als Prokura im Sinne des Handelsgesetzbuchs, und die Eintragung derselben, beziehungsweise ihres Widerrufs, in das Handelsregister ist durch Ordnungsstrafe zu erwirken."

Abg. Moll befürwortet den Kommissionsantrag und macht bei dieser Gelegenheit auf das Gefährliche der Bestimmung des Art. 25 des H.G.B. aufmerksam. Redner empfiehlt den vom Ausschuß des deutschen Handelstags geäußerten Wunsch, daß die Regierungen sich über bestimmte Blätter einigen möchten, worin die betreffenden Einträge veröffentlicht werden.

Staatsminister Dr. Stabel erklärt, die Regierung werde den Wunsch nach Thunlichkeit berücksichtigen; die Gefahr sei übrigens nicht so groß, als der Abg. Moll glaube.

Art. 46 wird nach dem Regierungsentwurf, Art. 47 nach dem Regierungsentwurf mit dem Zusatz zu Abs. 1: „in Giltigkeit und nicht durch Bestimmungen des H.G.B. abgeändert sind, angenommen."

Die Kommission gedenkt schließlich noch zweier Wünsche, welche auf Seite 15 und 20 des Kommissionsberichts der Ersten Kammer beantragt und von der Ersten Kammer angenommen worden sind, und bemerkt hierüber:

„Wenn die Erste Kammer auf die Wichtigkeit der Fassung des Handelsregisters aufmerksam macht und deßhalb Sorge tragen will, daß dieses Geschäft auch genau und richtig behandelt werde, so sind wir damit wohl einverstanden. Allein die Bezeichnung und Aufstellung einer bestimmten Person, unter deren Verantwortlichkeit die Handelsregister geführt werden sollen, wird nur bei den wenigen, wirklichen, mit Handelsleuten besetzten Handelsgerichten ausführbar sein, und hier wird gerade keine Klage vorkommen. Allein in den meisten Fällen werden die Amtsgerichte, als Handelsgerichte, die Handelsregister führen, und bei diesen ist keine Person außer dem Amtsrichter selbst, dem dieses Geschäft übertragen werden kann. Besondere Beamten kann man unmöglich dafür anstellen.

Der weitere Wunsch der Ersten Kammer bezieht sich auf die kaufmännischen Anweisungen und die Amortisation der Ordre- und Inhaberpapiere. Ihre Kommission ist nun der Ansicht, daß für die gewöhnlichen kaufmännischen Anweisungen, soweit sie für den Handel wirklich Bedürfniß sind, in den Bestimmungen des Wechselrechtes und des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem bürgerlichen Rechte geeignete Gesetzbestimmungen sich finden. Diejenigen Papiere dieser Art aber, welche sich nur durch andere Form oder durch Formlosigkeit von den Wechseln unterscheiden, welche oft zu Streitigkeiten führen und nicht selten zu Täuschungen benützt worden sind, sollte man, nach unserer Anschauung, nicht durch ein neues Gesetz gewissermaßen einführen und sanktioniren. Dagegen theilen wir vollkommen das berechtigte Verlangen, daß für die Amortisation der Ordre- und Inhaberpapiere durch ein Gesetz vorgesorgt werde. Wir glauben jedoch, einen Antrag deßhalb nicht stellen zu müssen, weil die Vertreter der großh. Regierung die Erklärung abgegeben haben, daß man sich mit der Entwerfung eines solchen Gesetzes beschäftigen werde.

Schließlich wollen wir noch eine Bemerkung hier anfügen, zu welcher uns die Begründung des Regierungsentwurfs auf S. 13 oben Veranlassung gibt.

Es wird dort unterstellt, daß das Institut der Mäkler in unserem Lande nicht bestehe. Man hat nun Ihrer Kommission die verläßige Mittheilung gemacht, daß es allerdings in Mannheim beeidigte Mäkler gibt, daß also doch Grund vorhanden sein könnte, nach Anleitung des Art. 84 des H.G.B. durch die Landesgesetzgebung Bestimmungen zu treffen. Wir stellen jedoch keinen bestimmten Antrag, sondern halten es für hinreichend, auf diesen Gegenstand großh. Regierung aufmerksam zu machen."

Zum Schluß spricht nach dem von der Kommission gestellten Antrag die Kammer den Wunsch zu Protokoll aus:

Die großh. Regierung möge dahin wirken, daß für Wechsel- und Handelssachen

1) ein gemeinschaftlicher, höchster Gerichtshof für ganz Deutschland errichtet werde;

2) die gegenseitige Vollstreckbarkeit der Urtheile der Handelsgerichte im Wege des Vertrags unter sämmtlichen oder mindestens einzelnen Regierungen durchgeführt werde.

Schluß der Sitzung.

Der Handelsvertrag mit Frankreich.

II.

Die geringe Entwicklungsfähigkeit, welche den Zollverein in neuerer Zeit charakterisirt, steht in einem schneidenden Kontrast zu dem frischen Aufschwung, welchen derselbe in das Leben gerufen hat, zu der wachsenden Einsicht in die Bedürfnisse der verbündeten Staaten und der in einem erfreulichen Maß zunehmenden Verbreitung gesunder staatswirthschaftlicher Anschauungen und Grundsätze. Die Ursache dieser Erscheinung ist jedoch nicht schwer zu erkennen.

Als Preußen im Jahr 1818 seine Handelsgesetzgebung reformirte, stellte es sich damit an die Spitze des handelspolitischen Fortschritts in Europa. Sein Zolltarif war durchschnittlich 10 Prozent vom Werth der eingeführten Waaren, war der liberalste seiner Zeit, und die preußische Schifffahrtsgesetzgebung war billig denkend in der Zulassung fremder Konkurrenz zu einer Zeit, wo in England die Navigationsakte noch in ihrer ganzen barbarischen Ausschließlichkeit bestand. Dieselben Grundsätze gingen auf den Zollverein über, der, durch die preußische Regierung 1828 angeregt, bereits im Jahr 1842 durch eine Reihe von Zolleinigungs-Verträgen in rascher Folge die sämmtlichen heutigen Verbündeten (mit Ausschluß der erst 1853 hinzugetretenen Staaten Hannover und Oldenburg) in seinen Bund gezogen hatte. An der bedenklichen Vorsicht, die wie gegenwärtig zu der Konkurrenz mit dem französischen, so damals zu dem freien Mitwirken mit den Industriellen der deutschen Bundesgebiete den Kopf schüttelte, hat es zwar auch bei diesen Handelsverträgen zwischen deutschen Staaten bei keinem derselben gefehlt. Vor der Macht des Erfolgs und der staatsmännischen Thatkraft sind jedoch alle diese Einreden verstummt. Im Verhältniß als eine Zollschranke nach der andern innerhalb des deutschen Verkehrgebiets hinweggeräumt wurde, nahmen auch Handel und Gewerbe einen neuen Aufschwung; fast noch überraschender war der Erfolg für die Staatskassen; der schutzzöllnerische Widerstand war noch wenig geweckt, von politischen Eifersüchteleien zwischen den deutschen Bevölkerungen noch keine Rede, und was insbesondere für uns Badener eine stolze Erinnerung bleibt: die Staatsmänner von dem Schlage unseres unvergeßlichen Nebenius waren im Besitze der unerläßlichen wissenschaftlichen Einsicht (wer denkt dabei nicht an den langjährigen Freund von Nebenius, den verdienten Rau!) und durch die patriotische Thatkraft gestählt, deren es allerdings bedurfte, wenn das nationale Werk trotz aller engherzigen Widerstände gelingen sollte.

Die innere Entwicklung oder, richtiger gesagt, Befestigung

des Zollvereins hat jedoch mit dieser räumlichen Erweiterung nicht Schritt gehalten. Den Eckstein dieser Entwicklung bildete der nach dem preußischen gestaltete Vereinstarif. Daß dieser hinreichend hoch bemessen war, um, wie es auch in dem preußischen Gesetz vom 26. Mai 1818 ausdrücklich in Aussicht genommen ist, die inländische Industrie zwar nicht in ausgiebiger, aber doch ausreichender Weise zu schützen, hatte sich durch den Erfolg bewährt. Denn die Agitation für ausgiebige Schutzzölle wurde in dem Zollverein seltsamer Weise erst in der Zeit lebendig, als die ersten schwierigen Anfänge bereits glücklich überwunden waren, und nach dem unbestochenen Zeugniß der Aus- und Einfuhrlisten die deutsche Industrie der brittischen (und gar der französischen!) an die Schultern zu wachsen begannen. Mit diesem industriellen Aufschwung Schritt haltend, war jedoch an dem Tarif des Zollvereins eine unvorhergesehene Veränderung eingetreten, die, sofern sie gutgeheißen wurde, den beschützten Industriellen allerdings noch nach Mehr Lust machen mußte. Wir sprechen von der unmerklichen Umwandlung in den Tarifsätzen, die durch das in dem Zollverein adoptirte System der Gewichtszölle bewirkt worden ist. Ueber die innere Zweckmäßigkeit dieser Art der Tarifirung läßt sich streiten; für die freisinnige Grundlage des Tarifs wurde sie jedoch von auffälligem Nachtheil. Denn wo immer an der Hervorbringung und dem Kostenpreis einer Waare der Erfindungsgeist einen verhältnißmäßig größeren Antheil hat, als die Beschränktheit der Naturgüter und der bloße Lohn der Handarbeit, d. h. bei der überwiegenden Mehrzahl aller Fabrikerzeugnisse, sind die Preise der betreffenden Artikel ganz im Verhältniß zu den überraschenden Fortschritten des Maschinenwesens und der technischen Chemie, der Kapitalassoziation und des Unternehmungsgeistes, der Hilfsmittel des Verkehrs und Kredits u. s. w. in den letzten vier Jahrzehnden zusehends herabgegangen. Diese Veränderung aber hat sich selbstverständlich auch auf die nach dem Gewicht ausgeworfenen Sätze des Vereinstarifs übertragen. Der Zoll auf dieselbe Art von feinern Woll- oder Baumwollenwaaren, der vor vierzig Jahren nur zehn Prozent ihres Werthes repräsentirte, beläuft sich gegenwärtig in Folge jenes Sinkens in dem Produktionspreis der Waaren, oft auf das Doppelte und Vielfache dieses Betrags. So hatte sich der Vereinstarif, ohne daß es dazu der Konferenzbeschlüsse bedurfte, von der ursprünglich beabsichtigten liberalen Grundlage immer weiter entfernt und die Bedeutung eines in den meisten Positionen sehr ausgiebigen und bei nicht wenigen Artikeln sogar prohibitiven Schutzsystems angenommen.

Darin lag jedoch selbstverständlich erst der unbewachte Keim der Entartung. Der eigentliche Grund des Rückschritts ist nicht in dieser technischen Zufälligkeit, sondern in der Verfassung des Zollvereins zu suchen. Diese ist bekanntlich nicht dazu angethan, um einen Fortschritt zu ermöglichen, oder einen, wenn auch unbeabsichtigten Rückschritt zu verhindern, sofern dies nur durch eine Veränderung in irgend einem Punkte der ursprünglichen Vereinbarung zu erreichen ist. Denn zu jedem giltigen Beschluß ist die volle Einstimmigkeit der sämmtlichen Zollverbündeten erforderlich. Wenn daher beispielsweise in einem deutschen Staate der leitende Minister dieses Staats den Anschauungen und Interessen des protektionistischen Systems nahe stände, so würde die vorgefaßte Meinung dieses einzigen Staatsmannes genügen, um eine Herabsetzung der Tarifzölle, trotzdem sie von allen andern Verbündeten gebilligt und von der ganzen Gewerbeindustrie des Zollvereins als eine Wohlthat ersehnt würde, doch für alle Ewigkeit unmöglich zu machen.

Schon aus diesem Grundmangel der organischen Beschlußunfähigkeit erklärt sich die seitherige Stagnation der Vereinsinteressen. Es kamen dazu aber noch nachtheilige Einflüsse anderer Art. Einer der störendsten war unstreitig die durchaus bureaukratische Leitung des Vereins. Die Gründung und erste Ausbildung unseres nationalen Handelsbundes lag in der Hand einer kleinen Anzahl von Männern, die, von der Größe ihrer Aufgabe durchdrungen, ihr Werk im Geiste der Einigung und des Fortschritts zu Ende zu führen suchten, und die dabei unter der Einwirkung einer gegebenen patriotischen Stimmung handelten. Durch diesen günstigen persönlichen Einfluß wurden die Grundmängel in der Organisation des Zollvereins auch noch in den ersten Stadien seiner Entwicklung in den Hintergrund gedrängt. Diese Mängel traten jedoch im Verhältniß störender hervor, als sich die Kenntniß der Zolleinrichtungen mehr verbreitete, und damit, daß sich die vielgeschäftige Verwaltung der Sache annahm, der Schwerpunkt der Entscheidungen mehr in die Ministerien der Einzelstaaten verlegt wurde. An die Stelle des lebendigen Worts, welches in den Zollkonferenzen nicht über kleinliche Bedenken siegte, trat nunmehr der schwerfällige schriftliche Gedankenaustausch, und damit das Uebergewicht partikularer Interessen und einseitiger Standpunkte. Mit Benützung aller Schwächen einer solchen bureaukratischen Geschäftsleitung traten nun die schutzzöllnerischen Interessen, die sich schon seither mehr unvermerkt durch jene Hinterthür des Tarifs eingeschlichen hatten, als eine immer selbstbewußtere und unersättlichere Macht auf. Je kräftiger die Zollvereins-Industrie emporwuchs, um so mehr sollte die Nation zu ihren Erziehungskosten beitragen; wo zu diesem Zweck die Scheingründe nicht hinreichten, da wandte man sich an das neu erwachende Nationalgefühl, anfänglich mit dem Popanz einer Ueberlistung durch das brittische Krämervolk, und seit der Zeit, wo sich die preußische Regierung leider ganz gegen ihren eigenen Willen zur Begründung eines deutschen Bundesstaats verstehen sollte, mit der wohlgeheucheltsten Besorgniß vor den Schleichwegen einer preußischen Einverleibungspolitik!

Man kennt die politischen Vorgänge, wodurch es möglich wurde, daß diese schutzzöllnerischen Vorspiegelungen nicht nur die öffentliche Meinung berücken konnten, nein, daß man sie auch Seitens der nachgiebigen preußischen Staatskunst in der Art zu entkräften suchte, daß man den Regierungen einiger Mittel- und Kleinstaaten im Interesse eines unersättlichen Industrieschutzes immer weitergehende Zugeständnisse bewilligte. Mit der Wendung zum Bessern in den politischen Verhältnissen fand jedoch auch diese schwächliche Nachgiebigkeit ihr Ende. Die Politik, die seit einigen Jahren in Preußen am Ruder ist, hat manche Unterlassungssünde zu verantworten. Es bleibt ihr jedoch das unbestreitbare und nicht leicht wiegende Verdienst, daß man die öffentliche Meinung in voller Freiheit gewähren ließ, und daß man nicht minder den wohlberechtigten Forderungen dieser öffentlichen Meinung und deren freiem Ausdrucke irgend eine Schranke setzte. Das gilt denn vor Allem auch in der Frage der Erneuerung, beziehungsweise Neugestaltung des Zollvereins. In Preußen sind die Schutzzoll-Interessen so stark, und im Verhältniß zu der Bevölkerungszahl selbstverständlich stärker vertreten, als in irgend einem andren deutschen Staate. Daneben bestehen aber nicht minder kräftig entwickelte Interessen des Ackerbaues und der Handwerke, des Handels und der Rhederei, die jedem übertriebenen Zollschutz von Natur aus entgegen sind. Alle diese Interessen genießen aber seit Jahren desselben Vortheils eines unbeschränkten Meinungskampfes und einer unbehinderten Vereinskonsolidation. Es konnte daher nicht ausbleiben, daß der Widerspruch dieser weit überwiegenden Mehrheit des preußischen Volks sowohl in der Presse wie in den Kammern allmälig zu einer Macht erstarkte, vor der die Anwälte des Schutzzolls gänzlich verstummen mußten, und der selbst die preußische Regierung, selbst wenn es in ihren Ansichten lag, nicht lange mehr zu widerstehen vermag. In der That stehen jedoch die Ansichten der preußischen Regierung — was auch von Widersprüchen einzelner Industriellen behauptet werden mag — wenigstens in dieser Frage im vollen Einklang mit der öffentlichen Meinung: die preußische Regierung hat wiederholt erklärt, daß sie sich zu einer Erneuerung des Zollvereins-Vertrags nur unter der Voraussetzung entschließen wird, wenn damit gleichzeitig der Vereinstarif im Sinne einer Ermäßigung der Schutzzölle eine Revision erfährt.

Der Vertrag, wodurch die Zollvereins-Staaten während einer Dauer von zwölf Jahren gebunden sind, hat nun bekanntlich mit dem Jahr 1866 sein Ende erreicht. Nur bis dahin und nicht länger blieb demnach den Schutzzöllnern und den Regierungen und Bevölkerungen des Zollvereins, so weit sie sich durch das schutzzöllnerische Interesse bestimmen lassen, noch Zeit zur Ueberlegung, ob sie zu einer Reform des Zollvereins im Geiste seiner ersten Gründer die Hand reichen, oder aber an einem System, das jetzt von allen Einsichtigen und Vorurtheilsfreien in seiner seitherigen Uebertreibung verurtheilt und nahezu von allen Kulturvölkern aufgegeben ist, zäh festhalten, den Fortbestand des Zollvereins und alle damit verknüpften unersetzlichen Vortheile dadurch auf's Spiel setzen, und das einzige politische Band, das die deutsche Nation seither in Wahrheit geeinigt, gekräftigt und geehrt hat, wieder zerreißen wollen. Das ist die Wahl, wie sie bis neuestens allein gestellt war, und wie sie sich auch jeder patriotische Schutzzöllner, sofern er nur Das, was wirklich und wahrscheinlich ist, in seine Rechnung zieht, zu stellen hatte: entweder eine Reform des Zollvereins-Tarifs, oder eine Verzichtleistung auf den Fortbestand und auf alle Vortheile des Zollvereins. Wie das deutsche Volk seiner weit überwiegenden Mehrheit nach, so viel unwissentliche Mißverständnisse und gestissentliche Verbitterung sich auch noch dazwischen drängen mochten, seinen Entschluß treffen würde, konnte niemals zweifelhaft sein. Noch vier Jahre und nicht länger, so war die Uhr des Schutzzolls unabänderlich abgelaufen!

Da bietet sich eine Gelegenheit, die die Beschleunigung dieser Stunde jeder patriotischen Regierung zur dringendsten Pflicht macht und die zugleich den schutzzöllnerischen Interessen das Opfer, das ihnen nicht erspart werden kann, auf das wesentlichste zu erleichtern verspricht. Diese Gelegenheit, die für die Schutzzöllner in dieser Gunst der Umstände sobald nicht wiederkehren wird, gibt sich durch den Handelsvertrag mit Frankreich. Der erste und entscheidende Grund, wodurch sich dieser dem deutschen Volke und den deutschen Regierungen empfiehlt, ist jedoch selbstverständlich nicht das Opfer, das dadurch den beschützten Industriezweigen erspart wird, vielmehr der Segen, der davon für den Nationalwohlstand überhaupt zu erwarten ist; mit diesem letzteren wollen wir uns daher zunächst befassen.

Deutschland.

† **Karlsruhe,** 30. Mai. Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich heute früh nach Darmstadt begeben, um Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen wegen des bedauerlichen Ablebens Höchstdessen Gemahlin, der Großherzogin Mathilde von Hessen, einen Kondolenzbesuch abzustatten und an dem Trauer-Gottesdienst Theil zu nehmen, welcher heute zum Andenken an die hohe Verstorbene stattfindet.

Heute Abend werden Seine Königliche Hoheit der Großherzog wieder hieher zurückkehren.

(!) **Mannheim,** 29. Mai. In der gestern Abend stattgehabten, sehr zahlreich besuchten Versammlung des hiesigen Handelsvereins, welche in Abwesenheit dessen Präsidenten (Moll) durch Hrn. Bankier Köster eröffnet und geleitet wurde, fand in erster Reihe eine an die Erste Kammer der badischen Landstände gerichtete, von Obergerichtsadvokat Eller verfaßte Denkschrift bezüglich der Organisation von Handelsgerichten in Baden allseitige Zustimmung, nachdem auf Antrag der HH. Dr. Ladenburg und Stoll ein Zusatz in dieselbe aufgenommen worden war, welcher eine von der großh. Regierung und der Kommission aufgestellte Behauptung widerlegen soll, die Behauptung nämlich, daß die Errichtung von Handelsgerichten für das ganze Land deßhalb unthunlich sei, weil nicht die erforderliche Anzahl von zum Richteramte tauglichen Handelsleuten überall in den betreffenden Bezirken zu finden wäre. (Die Denkschrift hält hiernach 4 Handelsgerichte je in den Städten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg und Konstanz für das ganze Land in 4 gleichgroße Bezirke getheilt, eventuell 7 oder 9 Bezirke in der Größe der Kreisgerichtsbezirke, dem Bedürfniß um so mehr entsprechend, als vermöge der Eisenbahnen die Entfernung keine große genannt werden könne.)

Bei der hierauf erfolgten Besprechung des Handelsvertrags mit Frankreich traten nur zwei Gegner desselben, nämlich die HH. Fabrikanten Th. Gärtner und v. Derblin, auf, und auch Erstgenannter bekannte sich später prinzipiell für den Vertrag, und trat sogar zum Schlusse den gefaßten Anträgen bei. Mit logischer Schärfe wurde von einem, uns unbekannten Anwesenden der Beweis geführt, daß die Industrie eines jeden Landes, sie mag heißen wie sie will, gerade durch den Schutz- oder übermäßig hohen Finanzzoll in sich selbst zu Grunde gerichtet werde, weil dadurch eine Ueberproduktion erzeugt würde und das betreffende Fabrikat nicht ausfuhrfähig sei. Hr. Dr. Ladenburg, welcher im Allgemeinen über das Vertragswerk und für Annahme desselben sprach, berührte dabei auch die Industrie der Baumwollweberei und gab bezüglich des Gladbacher und verschiedener anderer Etablissements äußerst interessante Aufschlüsse. Die Uebergangssteuern im Zollverein riefen eine lebhafte Diskussion hervor, an der sich die HH. Eller, v. Derblin, Stoll, Mayer und Zöller betheiligten, und wobei neben der Weinproduktion unserer Pfälzer Tabaksindustrie eine eingehende Besprechung zu Theil wurde. Auf Antrag des Hrn. Zöller wurde dann für Tabak das gleiche Recht wie bei Wein in Anspruch genommen. Auch die Bestimmung des §. 14 des Code Nap. wurde von Hrn. Gärtner zur Sprache gebracht, und der Nachtheil beleuchtet, welcher den Ausländern in Frankreich dadurch zugefügt werde, daß sie dort Gerichtsstand nehmen müßten, wenn der Kläger, ein Franzose, es verlange; während umgekehrt in Deutschland — mit Ausnahme der linksrheinischen Lande — dies nicht der Fall sei. Die Bemerkung eines Redners, daß man sich durch Vertrag mit seinem Geschäftsfreunde gegen diese Nachtheile schützen könne, indem man denselben bei allenfalls entstehenden Differenzen Domizil bei uns zu nehmen verpflichtete, wurde durch Hrn. M. Lenel, der so recht in's Geschäftsleben griff, zur Evidenz widerlegt, und sodann der Beschluß gefaßt: Großh. Regierung wolle dahin wirken, daß genannter Gesetzesparagraph in Frankreich den Angehörigen des Zollvereins gegenüber außer Wirksamkeit gesetzt werde. Im Wesentlichen adoptirte die Versammlung mit allen gegen Eine Stimme die von dem volkswirthschaftl. Verein für Südwestdeutschland aufgestellten und s. Z. in diesen Blättern mitgetheilten Forderungen und Wünsche mit einigen Zusätzen und Erweiterungen (Tarifirung von Anilinfarbe, gänzliche Aufhebung aller Einfuhrzölle auf Rohprodukte, Aufhebung des §. 14 des Code Nap. ꝛc.) und stellte die Bitte:

„Hohes Ministerium wolle seine Zustimmung und Unterstützung dem Vertrage nicht vorenthalten."

Kassel, 27. Mai. (Fr. J.) Gestern Nachmittag endlich haben unsere Minister ihre Entlassungsgesuche eingereicht. Eine Entscheidung darauf dürfte indessen so bald nicht zu erwarten sein. Der Kurfürst nimmt sich Zeit bei seinen Entschließungen. Daß jetzt die Kämpfe und Schwierigkeiten erst anfangen, darüber täuscht sich Niemand. Der Kurfürst wird sein Ministerium entlassen und auf diese Weise, ohne Preußen nachgegeben zu haben, Das herbeiführen, was Preußen verlangt; aber er wird ein neues Ministerium bilden, welches mit ihm darin einverstanden ist, daß es vor Allem gelte, so viel als möglich von der eklatanten Niederlage zu retten und das Volk seines Sieges nicht froh werden zu lassen. Nennt man doch sogar Hrn. v. Dehn-Rothfelser (den bekannten Landtags-Kommissär) und Hrn. Staatsrath v. Sternberg als künftige Minister. Das sind die Leute nicht, die das Vertrauen des Landes genießen.

Gotha, 27. Mai. (Goth. Ztg.) Unsere höchsten Herrschaften sind glücklich in Corfu angekommen und werden heute die Reise nach Triest fortsetzen. Das eingegangene Telegramm schließt mit den Worten: Alles wohl.

K.C. **Berlin,** 28. Mai. Die nächste Sitzung im Herrenhause findet nächsten Dienstag statt. Auf der Tagesordnung steht u. A. der Antrag des Oberbürgermeisters Hasselbach gegen die Kontinuität der Sitzungsperiode des Hauses, und die zweite Abstimmung über die Abänderung der Art. 49 u. 61 der Verfassung (Ministerverantwortlichkeits-Gesetz). — Im Abgeordnetenhause hat die Geschäftsordnungs-Kommission beschlossen, die Enbloc-Annahme der in der aufgelösten Session beantragten Veränderungen zu empfehlen. — Die Kommission zur Berathung der eingebrachten Adresse an Se. Maj. den König ist gestern gewählt worden und besteht aus: dem Präsidenten Grabow, der nach der Geschäftsordnung Vorsitzender ist, und folgenden 21 Mitgliedern: v. Carlowitz, Frese (Minden), Osterrath, v. Forckenbeck, Pflücker, Stavenhagen, Twesten, Schultze-Delitzsch, v. Bockum-Dolffs, Aßmann, Harkort, Kosch, Gneist, Techow, Haacke (Stendal), v. Kirchmann, v. Hennig (Straßburg), v. Rönne (Solingen), Immermann, Frech, v. Saucken-Julienfelde. Referent in der Kommission ist Twesten. (Hr. v. Sybel selbst ist sonach nicht Mitglied dieser Kommission). — Die Budgetkommission hat zum Berichterstatter für den Etat des Kriegsministeriums die HH. v. Värst und Stavenhagen, zu Mitberichterstattern die HH. v. Forckenbeck, Behrend, Harkort und Hermann ernannt, also lauter Mitglieder der Linken. — Die katholische Fraktion zählt bis jetzt 30 Mitglieder. Dieselbe hat sich bis jetzt noch nicht konstituirt, da noch weitere Beitrittserklärungen erwartet werden. — Aus der zersprengten Fraktion Grabow wird sich in der That eine Fraktion Vincke bilden. Die Zahl der Mitglieder dürfte sich aber kaum über ein Dutzend belaufen, da bisher nur die Altliberalen (v. Patow, v. Auerswald, Kühne ꝛc.) Neigung zum Eintritt gezeigt haben sollen.

Bei der heutigen Nachwahl im ersten Berliner Wahlbezirk an Stelle des Abg. v. Hennig-Plonschott ist der Kammergerichtsrath von Herford mit 399 von 493 Stimmen gewählt worden. Der Kandidat der Konstitutionellen, Stadtrath Duncker, erhielt 85 Stimmen, General v. Brandt 5.

Der Vorsitzende des Ministeriums, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine Beurlaubung von seiner Stellung nachgesucht und wird eine Badekur antreten. Bekanntlich hat derselbe schon bei der Uebernahme des Präsidiums erklärt, daß er dasselbe nur für drei Monate bekleiden könne.

Die Untersuchungsabtheilung des königl. Stadtgerichts erläßt eine öffentliche Vorladung an die durch Herausgabe der Denkwürdigkeiten Varnhagen's bekannt gewordene Ludmilla Assing zu einer Anklageverhandlung auf den 4. Aug. Die Anklage ist wegen Ehrfurchtsverletzung gegen Se. Maj. den König, Beleidigung der Königin, des Polizeidirektors Duncker ꝛc. durch den Inhalt des zweiten Bandes jener Denkwürdigkeiten erhoben. Ludmilla Assing soll sich gegenwärtig in Italien befinden.

Wien, 28. Mai. In der heutigen Sitzung des Unterhauses legte Finanzminister Plener einen dringenden Gesetzentwurf wegen Herbeischaffung eines Betrags bis auf die Höhe von 50 Millionen zur Deckung der Ausgaben für 1862 vor. Derselbe soll gedeckt werden, entweder durch Ausgabe eines Theils der bei der Bank liegenden 1860er Loose, oder durch andere Kreditoperationen.

Wien, 28. Mai. Die „Donau-Ztg." veröffentlicht folgende Note, welche Graf Karnicki, österr. Gesandter zu Kassel, unterm 16. d. M. an den kurhessischen Minister des Auswärtigen gerichtet hat:

Sofort, nachdem das kaiserl. Kabinet von dem beabsichtigten Wahlausschreiben in Kurhessen Kenntniß erhalten hatte, war der Unterzeichnete ꝛc. mit dringenden Vorstellungen gegen einen solchen Schritt beauftragt worden.

Die Vorstellungen blieben jedoch fruchtlos, die kurfürstl. Regierung erließ am 3. d. M. das Wahlausschreiben, nachdem sie schon zuvor durch eine landesherrliche Verordnung vom 26. April alle Diejenigen von der Wahl ausgeschlossen hatte, welche nicht durch eine ausdrückliche Erklärung die Verfassung von 1860 anerkannt haben würden.

Die Verbindung dieser beiden Maßregeln prägte der kurfürstl. Regierung einen Charakter auf, der nicht mißverstanden werden konnte, und bezeichnete dasselbe als direkt gegen den von Oesterreich und Preußen gemeinschaftlich am Bunde gestellten Antrag vom 8. März gerichtet.

Die kais. Regierung hat nicht umhin gekonnt, die Sache am Bunde zur Sprache zu bringen, und auf gemeinschaftlichen Antrag von Oesterreich und Preußen hat die Bundesversammlung in ihrer Sitzung vom 13. d. M. beschlossen, „die kurfürstl. Regierung zu ersuchen, das nach Maßgabe neuerlich ergangener Verordnungen eingeleitete landständische Wahlverfahren zu sistiren und nicht der schwebenden Verhandlung am Bunde über den von Oesterreich und Preußen am 8. März l. J. gestellten Antrag zu präjudiziren."

Es liegt zwar im dringendsten eigenen Interesse der Regierung Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten, diesem Ersuchen, welches der kaiserl. Hof trotz seiner milden Form als eine bindende Aufforderung betrachtet, zu entsprechen; die kais. Regierung hält sich aber auch für verpflichtet, sie hiezu auch noch in ihrem eigenen Namen aufzufordern und hat den Unterzeichneten beauftragt, sich bei Sr. des ꝛc. Hrn. v. Göddäus angelegentlichst zur Erzielung dieses Resultats zu verwenden, in welchem sie allein die Rücksichten wieder erkennen könnte, die sie in Anspruch zu nehmen berechtigt ist, und welche in dem letzten Vorgehen der kurfürstl. Regierung wohl kaum zu finden sein dürften.

Indem der Unterzeichnete fernerhin im Namen seiner a. h. Regierung um eine möglichst baldige Antwortserklärung ersucht, benützt er ꝛc.

S.C. **Wien**, 28. Mai. Das unglückselige Konkordat veranlaßte heute wieder eine sehr lebhafte Diskussion im Abgeordnetenhause. Die Gallerien sind überfüllt. Der Abgeordnete Brinz begründet als Berichterstatter für die Abtheilung des Staatsministeriums „Unterricht" in einer längern, mit großem Beifall aufgenommenen Rede folgende Ausschußanträge:

1) Das Haus wolle erklären, daß es den im allerh. Patente vom 5. Nov. 1855 Art. 31 enthaltenen Ausspruch über das Eigenthum von dem Studienfond nicht anzuerkennen und also auch nicht für rechtsverbindlich zu erachten vermöge; 2) dasselbe wolle die Regierung ersuchen, in Anknüpfung an die im J. 1844 zwischen der vereinigten Hofkanzlei, der Studien-Hofkommission und der Hofkammer bezüglich der Verwaltung obiger Fonds gepflogenen Verhandlungen wiederholt zu prüfen und im verfassungsmäßigen Wege zur Entscheidung zu bringen, ob nicht im Interesse einer einfacheren und zweckmäßigeren Gebahrung eine Zusammenziehung jener Fonds in der Art einzutreten habe, daß es in Zukunft auch äußerlich nur einen Normalschulfond gebe, ganz so, wie dies nach übereinstimmenden Gutachten der drei obengenannten Stellen in einem Vortrage der vereinigten Hofkanzlei vom 2. Mai 1844 allerh. Ortes zum Vortrage gekommen ist.

Brinz fügt noch hinzu, daß der Studienfond nicht blos aus dem Jesuitenvermögen entstanden sei und weist darauf hin, daß auch das Vermögen aufgehobener Universitäten damit verschmolzen worden sei, daß derselbe namentlich in Salzburg einen ganz andern Ursprung habe, und stellt schließlich die Behauptung auf, das dem Studienfond inkorporirte Jesuitenvermögen sei nur gewöhnliches Korporationsvermögen; was davon zu kirchlichen Zwecken bestimmt gewesen, sei längst ausgeschieden. Brosche spricht gegen den Ausschußantrag; er findet die Inkorporation des Studienfonds in das Staatsvermögen ungerechtfertigt. Bischof Litwinowitsch hält darauf eine langathmige Rede zu Gunsten des Konkordats. Dieses sei ein Staatsvertrag, die Volsvertretung daher inkompetent, etwas daran zu ändern. Litwinowitsch appellirt noch an die Gefühle und Sympathien der katholischen Bevölkerung Oesterreichs für den Papst. (Am Schlusse folgen vereinzelte Bravo's vom Zentrum.) Giskra erhebt sich darauf und widerlegt Litwinowitsch in glänzender Weise. Das Konkordat ist kein Staatsvertrag; nicht der Beherrscher des Kirchenstaates schloß den Vertrag in dieser Eigenschaft als weltlicher Herrscher mit dem Kaiser von Oesterreich, sondern der Papst in seiner Eigenschaft als Oberhaupt der katholischen Kirche. Wohl mag es einige Schwierigkeiten, einige Inkonvenienzen bei Beseitigung dieses Vertrages geben, die jedoch nicht in Betracht kommen können, wo es gilt, Das wieder gut zu machen, was übelberathene und übelrathende Räthe schlecht gemacht haben. Giskra beleuchtet darauf die juridische Seite und zitirt den Artikel des Konkordats, welcher die Bischöfe der weltlichen Gerichtsbarkeit entrückt. Welche Konsequenzen, ruft er, muß eine solche Bestimmung nicht haben! Weiter deduzirt Giskra, daß nach einem andern Artikel des Konkordats sogar die Staatskasse dazu verhalten werden könnte, die fehlenden Zehnten der Geistlichkeit zu ersetzen. Redner schildert darauf die Folgen, welche das Konkordat haben müßte, wenn es vollständig durchgeführt wäre. Die Bischöfe haben nach demselben das Recht, Prozessionen, Wallfahrten u. s. w. in außerordentlicher Weise zu veranstalten, wenn sie es den kirchlichen Interessen und dem Wohle des Staates angemessen finden. Man weiß aber, wie die Bischöfe oft das „Wohl des Staates" auffassen. Welch mächtiger Hebel zur Agitation wäre damit geboten, zur Agitation, wie sie erst jüngsthin gegen staatliche Institutionen von geweihten und gesalbten Händen, wenn auch nicht mit reinem Herzen und reifem Verstande, versucht wurde. (Sensation.) Die Religionspflege in den niederen Volksschichten liegt meist in den Händen der Ordensgeistlichen; ihnen gehört die Schule, ihnen die unangreifbare Kanzel. Mit ihnen aber kann der Bischof nach dem Konkordat ganz nach Belieben schalten; sein Einfluß auf das Volk ist somit unermeßlich. Die Bischöfe und Kardinäle aber, sie sammeln alle um den hl. Stuhl. Sitzt immer ein Pius IX. auf demselben? Ein Rückblick in die Geschichte zeigt, daß es auch Päpste, wie — wenn man auch nicht an die Innocenze und Alexander VI. erinnern will — so doch, wie Sixtus V. gegeben habe. (Heiterkeit und Beifall.) Er habe das Konkordat ein Meduſenhaupt genannt; er wiederhole diesen Ausdruck; in der That mußte jeder vernünftige Mensch darüber erschrecken, was mit dieser Institution aus Oesterreich werden könnte. Und weil es gilt, großes Unheil abzuwenden, ist die Volksvertretung vollständig kompetent, das Konkordat abzuschaffen. Am besten geschehe dies im kurzen Wege durch den einzigen Artikel: „Das Konkordat ist außer Wirksamkeit gesetzt." Der Rede Giskra's folgt lauter Beifall. Der polnische Geistliche Ruczka spricht schließlich gegen den Antrag.

Italien.

Turin, 27. Mai, Morgens. Garibaldi befand sich heute früh zu Lecco und begibt sich morgen nach Como. Laut Berichten aus Neapel ist die Haupträuberbande, welche das Land unsicher machte, vernichtet worden.

Rom, 26. Mai. Heute begab sich der Papst mit zahlreichem Gefolge nach der Vallicella-Kirche. Eine ungeheure Volksmenge begleitete Se. Heiligkeit und ließ laute Jubelrufe erschallen. Die in Rom zusammengekommenen französischen Priester streuten Blumen und gaben auf andere Weise ihre Begeisterung kund. Gestern kamen sechs österreichische Bischöfe und hundert andere österreichische Priester, heute der Kardinal Wisemann, zwei englische Bischöfe und sechzig englische Geistliche an.

Neapel, 27. Mai. Die vierte Legion der Nationalgarde wurde aufgelöst, weil deren Offiziere gegen das Benehmen der dritten Legion bei der Manifestation am 20. protestirt hatten. (Am 20. hatte eine von etwa hundert jungen Leuten veranstaltete Demonstration für die bei der Affaire von Brescia Betheiligten stattgefunden und war durch die Nationalgarde unterdrückt worden.)

Frankreich.

† **Paris**, 28. Mai. Man versichert als bestimmt, daß die Ernennung des Generals Montebello zum Nachfolger des Generals Goyon in Rom beschlossen sei. Hr. v. Montebello ist der Bruder des französischen Gesandten in St. Petersburg, seine Gemahlin ist Ehrendame der Kaiserin, und die Gesinnung des Generals jene des Hrn. v. Goyon. — Der „Moniteur" zeigt heute an, daß der Prinz von Carignan gestern von dem Kaiser und der Kaiserin in Privataudienz empfangen wurde. Heute um 3 Uhr erwiederte der Kaiser den Besuch des Fürsten. Der Prinz wird sich von hier in seiner Eigenschaft als Präsident der italienischen Ausstellungskommission nach London begeben und dann längere Zeit im Süden Frankreichs zubringen, wo er eine Besitzung hat. — An der Börse unterhielt man sich viel von dem Urtheil gegen den Kassierer des Wechselagenten Billet, Namens Derheimer, welcher seinem Herrn nach und nach Papiere im Werthe von 1,092,734 Fr. entwendete. Derheimer wurde zu 5 Jahr Gefängniß und 100 Fr. Geldbuße, seine mitschuldige Geliebte zu 5 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 27. Mai. Nach dem neuesten Bankausweis beträgt die Metalleinnahme 1,150,000, die Metallausgabe an Private 188,000, an die Regierung 350,000 S.-R. Der Baarschatz beläuft sich auf 93,500,000, die Notenausgabe auf 708,000,000 S.-R.

Türkei.

Mostar, 26. Mai. Vorgestern rückte Derwisch Pascha von Bilec, wo er die Truppen konzentrirte, nach Banjani, und bivouakirt seit gestern, den der Uebermacht weichenden Feind verfolgend, auf montenegrinischem Gebiete. Ferik Salih Pascha ist hier angekommen. Ueber den noch immer gerüchtweise behaupteten Fall von Nikšich gelangte keine authentische Nachricht hieher; es sollen im Gegentheil die Montenegriner, mehrseitig bedroht, jene Gegenden verlassen haben. Von der albanesischen Seite meldet man die Einnahme von Vassovich durch die Türken. Omer Pascha soll demnächst eine Expedition persönlich leiten.

Amerika.

* **Neu-York**, 15. Mai. Laut einer Depesche in der „Neu-York Times" meldet der von M'Clellan's Vortrab zurückgekehrte Gouverneur Sprague, daß der Verlust der Unionsarmee in der Schlacht bei Williamsburg 2000 Mann betragen möge, und daß der Verlust des Feindes wohl nicht geringer sei. In der Schlacht bei West-Point sei es heißer hergegangen, als man gemeldet habe, und mindestens 500 Nordstaatliche seien in Gefangenschaft gerathen. Die Kanonenboote kamen noch zur rechten Zeit an, und retteten Franklin vor einer schweren Niederlage. Gouverneur Sprague spricht sehr rühmend von General Freeman, der seit der Räumung von Yorktown die vorgeschobenen Unionstruppen befehligt hat. Eine andere Depesche, die dasselbe Blatt aus Falmouth am Rappahannock erhalten hat, sagt, daß die feindlichen Linien ganz auf dem alten Fuß stehen, und es scheine gewiß, daß Erdwerke aufgeworfen werden, aber wohl nur, um die Vorposten zu decken. Die Vorposten beider Armeen stehen nur 100 Ruthen von einander. Hr. Edward Stanley aus San Francisco ist zum Militärgouverneur von Nord-Carolina ernannt. Eine Depesche aus Pittsburg-Landing vom 14. d. zeigt an, daß General Halleck an jenem Tage mit seinem Lager 4 Meilen weit nach der Front vorrücken wollte. Die Unionstruppen stehen in der mittlern Entfernung von 2½ bis 3 Meilen weit von den Verschanzungen von Korinth. Die Unionsarmee rückt langsam vor, weil es wegen der Beschaffenheit des Bodens nöthig ist, Straßen und Brücken zu bauen. Man glaubt allgemein, daß es bei Korinth diese Woche zu einem Gefecht kommen werde. Beauregard befestigt Grand Junktion offenbar mit der Absicht, sich dahin zurückzuziehen, wenn er bei Korinth den Kürzern ziehen sollte. Die Zahl von Beauregard's Truppenmacht schätzt man in Halleck's Hauptquartier auf 120- bis 170,000 Mann.

Der Unionsgeneral Hunter, der das Militärdepartement von Georgia, Florida und Süd-Carolina kommandirt, hat in einer Proklamation das Kriegsrecht über diese Staaten verhängt, und da das Kriegsrecht und die Sklaverei mit einander im Widerspruch stehen, so werden alle in den drei bezeichneten Staaten befindlichen Sklaven auf immer frei erklärt.

* **Neu-York**, 17. Mai. General M'Clellan's Hauptquartier ist am Panmunky-Fluß, 27 Meilen von Richmond. Die Südstaatlichen befestigen die Stadt und sollen sich zu verzweifeltem Widerstande vorbereiten. Große Besorgniß fühlt man um die Sicherheit des Generals Halleck und der Armee des Südwestens. Beauregard hat in Korinth große Verstärkungen erhalten. Sekretär Stanton hat die Verbeitung aller Nachrichten über Halleck's oder Beauregard's Armee ohne vorherige Durchsicht und Billigung durch das Kriegsministerium verboten. General Hunter's Proklamotion, welche auf Grund des Kriegsrechts alle Sklaven in Süd-Carolina, Georgia und Florida frei erklärt, hat überall im Norden Mißvergnügen und Schrecken verbreitet, und der Präsident wurde aufgefordert, sie zu desavouiren und General Hunter seines Kommando's zu entheben. Der Präsident hat eine Proklamation erlassen, welche die Blokade von Neu-Orleans, Port Royal und Beaufort unter gewissen Beschränkungen aufhebt. Die Unions-Flottille ist vor Fort Morgan, am Eingang des Meerbusens von Mobile. In Mobile und Charleston herrscht großer Schrecken. Savannah ist von den Unionstruppen weder zu Land noch zu Wasser angegriffen worden.

Die Südstaatlichen sollen zwischen Richmond und dem Chickahominy-Fluß in starker Zahl gelagert sein und den Angriff der Unionsarmee erwarten. Nach einer Depesche aus Korinth hat Oberst Thomson, vom Stabe Beauregard's, der als Parlamentär die Unionsarmee besuchte, zugegeben, daß die Nordstaatlichen Pensacola genommen haben. Ein Dampfer von 8 Kanonen, den die Südstaatlichen von Charleston nach Fort Ripley gesandt hatten, wurde von einem Contreband (schwarzen)-Lootsen und Contreband-Bemannung genommen und nach Port Royal gebracht.

Neu-York, 20. Mai. (Mannh. J.) Die Panzerflotte der Unionisten, aus dem „Monitor" und 4 Kanonenbooten bestehend, wurde durch die Batterien der Südstaatlichen bei Fort Darling, 7 Meilen von Richmond, zurückgeschlagen. Nach vierstündigem Gefecht zog sich die Unionsflotte zurück. Der Verlust der Föderirten beträgt 1100.

Der „Newbern Progreß" versichert, der Gouverneur von Nordkarolina habe der Regierung der Secessionisten weitere Unterstützungen verweigert und das Kontingent zurückberufen.

Eine Proklamation Lincoln's hebt die Proklamation des Generals Hunter auf, welche die Sklaven von Georgia, Florida und Karolina für emanzipirt erklärt hatte.

Vermischte Nachrichten.

* Karlsruhe, 28. Mai. Gestern wurde in dem großh. Hoftheater das Goll'sche Lustspiel: „Hypochondrie und Liebe" zum dritten Mal aufgeführt und hat, wie bei den beiden vorhergehenden Vorstellungen, abermals allgemein angesprochen. Dem Vernehmen nach dürfte dasselbe bald auch auf verschiedenen andern Bühnen gegeben werden.

* Karlsruhe, 29. Mai. Gestern hat der Circus Renz seine Vorstellungen in der großen Bude auf dem Schloßplatz eröffnet. Derselbe gilt längst für die erste Anstalt dieser Art in Deutschland, und diesen Ruf fanden wir bereits in der ersten Vorstellung bewährt. Man wird nicht leicht dieses Ensemble von vollendeter Virtuosität der Reitkünstler und Schönheit und Dressur der Pferde, von technischer Fertigkeit und zugleich jugendlicher Anmuth der mitwirkenden Damen, von Pracht und Eleganz der Kostüme, sowie aller andern Einrichtungen wiederfinden, wie hier. Selbst die Clowns — worunter zwei sehr ergötzliche musikalische und ein Gymnastiker ersten Rangs — bekunden, daß man hier ein Institut höhern Styls vor sich hat. Damit soll Anderes, was man schon gesehen, nicht herabgesetzt werden. Auch andere Circus, die früher hier waren, boten Schönes und Bewunderungswürdiges; aber das Bedeutende lag doch meist nur in Einzelkräften und Einzelleistungen; diese Anstalt aber verfügt über zahlreichere Kräfte, die, alle zu einer höhern Technik ausgebildet, sich gegenseitig ergänzen; sie hat einen größern und reichern Apparat als jene, und ihre in buntem Wechsel vorübergehenden Leistungen schließen sich zur Totalität einer großen einheitlichen Gesammtwirkung zusammen. Es scheint uns ähnlich wie bei einem großen, reichdotirten und wohlgeleiteten Hoftheater gegenüber den gewöhnlichen Stadttheatern; auch letztere haben mitunter vortreffliche einzelne Mitglieder, ja sie bringen's selbst zu einzelnen, künstlerisch vollkommen befriedigenden Vorstellungen, aber in Bezug auf äußern Glanz, auf ebenmäßige Besetzung aller einzelnen Rollen und entsprechende Durchführung derselben, auf rasches Ineinandergreifen der Theile und den Totaleffekt können sie mit jenen nicht konkurriren. Wir zweifeln nicht, daß die Besucher mit vorstehenden Bemerkungen einverstanden sein werden, und wünschen nur, daß ihre Zahl eine recht große werden möchte. Wir behalten uns vor, später näher auf die Anstalt zurückzukommen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Z.k.735. Karlsruhe. Am 29. Mai d. J., Morgens ½7 Uhr, entschlief zu einem bessern Leben unser lieber Gatte und Vater, Kaufmann Karl Mallebrein in Karlsruhe.

Diese Trauernachricht widmen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stilles Beileid,

Karlsruhe, den 29. Mai 1862,

Die Hinterbliebenen.

Z.k.719. Bruchsal. Nach Gottes weisem Rathschlusse starb heute Morgen um 3 Uhr, versehen mit den hl. Sterbsakramenten, unsere geliebte Gattin und Mutter, Katharina Barbara Winterhalter, geb. Hanagarth, in ihrem 36. Lebensjahre.

In tiefem Schmerze bitten um stille Theilnahme,

Bruchsal, den 29. Mai 1862,

Benedikt Winterhalter,
I. Hauptlehrer.
Gustav Winterhalter.

Z.k.750. Karlsruhe.

Berichtigung.

Die in der Badischen Landeszeitung vom 29. dieses gebrachten Unglücksfälle bei Abbruch meines Hauses muß ich dahin berichtigen, daß kein Pionnier dabei betheiligt gewesen, daß von einem Wadenbruch keiner der Arbeitsleute etwas weiß, und daß überhaupt kein weiteres Unglück sich ereignete, als daß bei der Ziegelrutsche einem Jäger die untergehaltenen Fingerspitzen etwas beschädigt wurden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Badische Landeszeitung beim Aufnehmen der Stadtneuigkeiten sich von der Wahrheit derselben besser unterrichten und nicht, wie dieses in neuerer Zeit der Fall gewesen, jedem beliebigen Stadtgespräch ihre Spalten öffnen wollte. Die Verbreitung dieser entstellten Thatsachen ist um so unangenehmer, als mir dadurch entschiedene Nachtheile erwachsen.

Karlsruhe, den 30. Mai 1862.

Karl Muntz.

Z.k.753. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Einführung eines Postomnibuskurses zwischen Gernsbach und Wildbad über die Sommermonate betr.

Vom 1. kommenden Monats an wird für die Dauer der Monate Juni, Juli und August d. J. eine tägliche Postomnibus-Verbindung zwischen Gernsbach und Wildbad mit folgenden Kurszeiten ins Leben treten: aus Wildbad Morgens 6 Uhr, in Gernsbach Vormittags 11 Uhr zum Postomnibus II. nach Muggensturm; aus Gernsbach Nachmittags 3^{10} Uhr vom Postomnibus I. von Muggensturm, in Wildbad Abends 8^{45} Uhr.

Karlsruhe, den 28. Mai 1862.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.
Schneider.

Z.k.754. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Herstellung einer direkten Postomnibus-Verbindung zwischen Gernsbach und Freudenstadt betr.

Vom 1. kommenden Monats an wird im Anschlusse an die bestehenden Postomnibus-Verbindungen zwischen Gernsbach einerseits und Rastatt, sowie Muggensturm andererseits ein täglicher direkter Postomnibuskurs zwischen Gernsbach und Freudenstadt über Forbach mit Abgang aus Freudenstadt um 5^{30} früh und aus Gernsbach um 12 Mittags ins Leben treten.

Die Personentaxe zwischen Gernsbach und Freudenstadt beträgt 1 fl. 45 kr.

Karlsruhe, den 29. Mai 1862.

Direktion der großh. Verkehrs-Anstalten.
Zimmer.
Schneider.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in **Karlsruhe** ist erschienen:

Sommerfahrtenplan

der großh. **badischen** und der kön. **württembergischen** Staatseisenbahnen mit den Influenzen nach Paris — Wien — Zürich, und der **Main-Neckar-Bahn**, sowie der Fahrten der **Bodensee-Dampfschiffe** zwischen **Constanz — (Meersburg — Ueberlingen)** und **Friedrichshafen.** Preis 3 kr.

Lehrlingsgesuch.

Z.k.701. In einen Gasthof wird ein junger Mann mit nöthigen Schulkenntnissen als Kellnerlehrling unter billigen Bedingungen aufgenommen.

Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.k.758. Straßburg a. Rh.

Ein Hopfen-Reisender,

bestens empfohlen, sucht eine Stelle. Näheres **franko** unter **C. M. bei Hrn. G. A. Alexandre in Straßburg a. Rh.**

Z.k.763. Heidelberg.

Offene Commisstelle.

Für einen jungen Mann, der der doppelten Buchhaltung und der deutschen Korrespondenz vollkommen mächtig ist und Repräsentation besitzt, ist eine Commisstelle offen bei

G. L. Ritzhaupt in Heidelberg.

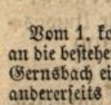

Farrenversteigerung auf der Hochburg bei Emmendingen.

Z.k.713. Vom hiesigen, durch Milchergiebigkeit und Mastungsfähigkeit ausgezeichneten, aus langjähriger Kreuzung von Holländern und Limburgern hervorgegangenen Schlag werden

den 3. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr,

5 junge Farren zum öffentlichen Verkauf gebracht, und hiezu die Liebhaber eingeladen.

Z.k.689.

Londoner Austellung 1862.

Von der Königl. Kommission für die Londoner Industrie-Ausstellung 1862 ist uns der Debit übertragen von:

Special-Catalog der Gewerblichen Ausstellung des Zollvereins, herausgegeben von den Commissarien der Zollvereins-Regierungen. Mit einem Anhange, enthaltend Anzeigen, Illustrationen und Empfehlungen. gr. Lex.-8vo. geheftet. Preis **54 kr.**

Derselbe **in englischer Sprache.** Preis **54 kr.**

Berlin, 15. Mai 1862.

Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. Decker).

Zu beziehen durch die ***G. Braun'sche Hofbuchhandlung*** in ***Karlsruhe.***

Z.i.554.

Krankenheil bei Tölz in Oberbayern.

Der Gebrauch der jod- und schwefelhaltigen doppelt-kohlensauren Natronquellen von Krankenheil hat sich bei

Scropheln, scrophulösen Augenentzündungen, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten, Kröpfen, Rheumatismus, Geschwüren, Tuberkeln, Steifigkeiten der Gelenke, Frostbeulen, Schrunden, Leber- und Milzanschwellungen, Verdauungsbeschwerden, Bleichsucht, weißem Fluß, chronischen Leiden der Schleimhäute und Harnwerkzeuge, Sand und Gries, Sterilität, Stockungen, Vergrößerung und Verhärtung der Geschlechtsdrüsen, Hypertrophie und Fibroid des Uterus, Tumoren, Geschwulst und Verhärtung der Ovarien, Blutflüssen, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten u. s. w.

von so vorzüglicher Wirksamkeit erwiesen, daß sie in vielen hartnäckigen Fällen, in denen der vorherige Gebrauch weit stärkerer Jodwasser erfolglos geblieben war, noch Heilung bewirkt, und durch ihre überraschende Heilkraft die anerkanntesten Aerzte, wie die Herren Geh. Med.-Rath Dr. v. Ammon, königl. Leibarzt in Dresden, Geh. Med.-Rath und Professor Dr. Frerichs in Berlin, Geh. Med.-Rath Dr. B. Langenbeck in Berlin, Geh. Med.-Rath und Professor Dr. Martin in Berlin, Geh. Sanitätsrath Dr. Carl Mayer in Berlin, Ober-Medizinalrath Dr. v. Pfeufer in München, Geh. Rath Dr. v. Scanzoni in Würzburg, Geh. Rath Dr. v. Schönlein, Geh. Med.-Rath und Prof. Dr. Wunderlich in Leipzig, Ober-Med.-Rath Dr. Wutzer in Bonn und viele Andere bewogen haben, die Vortrefflichkeit der Krankenheiler Brunnen- und Quellenprodukte durch ärztliche Berichte zu bestätigen. Von größter Wirksamkeit erweisen sich die Krankenheiler Wasser insbesondere bei Scropheln, Flechten, Haut- und Drüsenkrankheiten aller Formen, Stockungen und Verhärtungen, Leiden der Blase, des Uterus und der weiblichen Genitalien, secundärer und tertiärer Syphilis, Mercurialkrankheiten, in welchen Fällen Krankenheil nach den gemachten Erfahrungen alle andern Heilmittel überbietet.

Die Krankenheiler Wasser sind so leicht verdaulich, daß sie von den schwächsten Constitutionen, selbst Kindern getrunken werden, ohne Congestionen zu verursachen oder den Magen zu belästigen, und können auswärts mit gleich günstigem Erfolge gebraucht werden, wie in Krankenheil (Tölz) selbst.

Aus den Krankenheiler Brunnen gewinnt man das **Krankenheiler Jodsodasalz** (Quellsalz), und mittelst dieses Jodsodasalzes wird die **Krankenheiler Quellsalzseife** bereitet.

Mit dem Jodsodasalze kann man überall Bäder (— zu einem Bade braucht man 6 bis 8 Loth —) bereiten, welche von eben so günstiger Wirkung sind, wie die Bäder von den Quellen selbst.

Von der **Krankenheiler Quellsalzseife** gibt es drei Sorten: **1)** Die **Jodsodaseife,** als Toiletteseife und ausgezeichnetes Präservativmittel gegen Unreinigkeit der Haut und alle Hautkrankheiten. Sie wird wie die gewöhnliche Toiletteseife gebraucht, und ist als solche allen kosmetischen Seifen zum täglichen Gebrauche unbedingt um so mehr vorzuziehen, als sie von allen schädlichen Bestandtheilen frei, neben ihrer medizinischen Wirkung die Haut zugleich weich, zart und weiß macht, und nicht theurer zu stehen kommt, als andere gute Toiletteseife. **2)** Die **Jodsodaschwefelseife,** als Heilmittel gegen Hautkrankheiten, Scropheln, Flechten, Drüsen, Verhärtungen, Geschwüre, Schrunden, Frostbeulen 2c., und zur Verstärkung der Bäder. **3)** Die **verstärkte Quellsalzseife,** für hartnäckige Fälle, in denen die Jodsodaschwefelseife nicht kräftig genug wirken sollte.

Die Krankenheiler Brunnen können zu jeder Jahreszeit gebraucht werden und nie schaden, nur nützen, indem sie, sowie auch die Quellsalzseife, keine Krankheit in den Körper zurücktreiben, sondern sie durch Resorption (Aufsaugung) ausscheiden.

Die Eröffnung der Bäder beginnt am 1. Juni, und bietet Tölz für Kurgäste zugleich einen gesunden, reizenden Gebirgsaufenthalt. Von München gelangt man in 3 Stunden nach Tölz.

Bestellungen auf Wasser, Jodsodasalz und Seife sind franko an die Brunnen-Verwaltung Krankenheil in Tölz (Bayern) zu richten. Die Krankenheiler Wasser und Quellenprodukte sind auch zu beziehen durch: **E. Glock,** Sohn, in Karlsruhe; **J. Bürckel** in Mannheim; **Kirner, Willmann & Cie.** in Heidelberg; **Baader & Maier** in Freiburg; **F. Hölzlin** in Offenburg; **Rohreck-Vorholz** in Pforzheim; **C. A. Lang** in Rastatt; **Carl Delisle** in Konstanz; **J. H. Mayer** in Worms; **Louis Mayer** in Landau; **Em. Ramsperger** in Basel; **Liliencron** in Schaffhausen.

Z.i.61. Frankfurt a. M.

Freiburger Fl. 7 Anlehensloose.

Gewinne: Fr. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000 etc.

Ziehung am 15. Juni.

Königl. Schwedische 10 Thlr. Loose.

Gewinne: Thlr. 25,000, 20,000, 18,000 etc. etc.

Ziehung am 1. November.

Für sichere und vortheilhafte Anlagen kleiner Kapitalien und Ersparnisse empfehlen wir diese Staats-Anlehensloose zum Tagescours und ertheilen jede zu wünschende Auskunft, sowie Verloosungspläne gratis.

Baß & Herz, Bank- und Wechselgeschäft
in Frankfurt a. M., Paradeplatz Nr. 2.

Z.k.512. Zu der am 12. Juni d. J. beginnenden Ziehung der großen, von der Herzogl. Braunschweigischen Landes-Regierung garantirten

Staats-Gewinne-Lotterie,

die bei 30,000 Loosen allein 16,500 Gewinne von Thlr. **100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8,000, 6,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000** 2c. 2c. enthält, sind

Ganze Original-Loose à fl. 7. — kr. (einschließlich Porto)
Halbe " " " 3. 30 "
Viertel " " " 1. 45 "

direkt durch unterzeichnetes Bankhaus zu beziehen, welches sich zur portofreien Zusendung der Pläne und amtlichen Ziehungslisten und überhaupt jeder Auskunft bereitwilligst erbietet.

Die Gewinne werden in klingender Münze in allen Städten Deutschlands ausbezahlt und die Einlage kann in Papiergeld und Franco-Marken oder durch Postnachnahme geschehen.

A. Grünebaum,
Hauptcollecteur in Frankfurt am Main.

Eiserne Rouleaux-Jalousien-Fabrik,

neueste Konstruktion Fenster-Verschlußladen,

von **Wilh. Tillmanns** in **Remscheid,**

für den Verkauf wird 1 Agent gesucht und Briefe franko erbeten. Z.k.438.

Z.k.534. Mannheim.

Restaurations-Vergebung.

Die Restauration der **Casino-Gesellschaft**, womit die Besorgung der Gesellschaftsdienste verbunden, ist Mitte August d. J. unter näher einzusehenden Bedingungen zu vergeben.

Mannheim, den 15. Mai 1862.

Der Casino-Vorstand.

Z.k.665. Karlsruhe.

Offene Musikerstellen.

Musiker, welche Flügelhorn, Trompet oder Clarinette fertig blasen, werden beim großh. Leib-Grenadierregiment angenommen.

Karlsruhe, den 27. Mai 1862.

Kommando des großh. Leib-Grenadierregiments.
von Laroche, Oberst.

Z.k.751. Karlsruhe.

CIRCUS RENZ

auf dem Schloßplatze in Karlsruhe.

Samstag den 31. Mai 1862:

Vierte große Vorstellung

in der

höheren Reitkunst, Pferdedressur und Gymnastik.

Aly, arabischer Schimmelhengst, vorgeführt von E. Renz, wird eine Treppe von 14 Stufen vor- und rückwärts auf- und ablaufen und sich zuletzt auf einem Tableaur von 11 Fuß Höhe im Brillant-Feuerwerk aufhalten. — **Lady Bird,** englische Vollblutstute, geritten von Hrn. Gustav Schumann jun. — **Emir,** arabischer Schimmelhengst, vorgeführt von E. Renz. — **Djalma,** Schulpferd, geritten von Mad. Adeline Loisset. — **Intus,** arabischer Rapphengst, Springpferd, vorgeführt von E. Renz. — **Robert und Bertram,** höchst komische Intermezzo's von den Herren Baptiste Loisset, Pierre 2c.

Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Morgen Vorstellung.

E. Renz, Direktor.

Z.k.752. Karlsruhe.

Die große Königl. Niederländische

Menagerie

des berühmten Thierbändigers

G. Kreutzberg

auf dem Ludwigsplatz

ist morgen Sonntag und die folgenden Tage während der Messe den ganzen Tag dem geehrten Publikum zum Besuche geöffnet und finden täglich zwei Vorstellungen statt, welche der Thierbändiger auf einem eigens dazu erbauten Theater mit 12 der größten und gefährlichsten Raubthiere, als: Löwen, Bären, Hyänen 2c., ausführen wird.

Zum Schluß: Die Produktionen des **Zwerg-** und **Riesen-Elephanten.**

Anfang der Vorstellungen um 4 und 6 Uhr.

Preise der Plätze:

Erster Platz 48 kr. Zweiter Platz 24 kr. Dritter Platz 12 kr.

Kinder zahlen auf dem 1. und 2. Platz die Hälfte.

G. Kreutzberg.

Z.k.760. Karlsruhe.

C. Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfiehlt außer dem frischen

Echt Münchener Bock vom Hofbrauhaus,
" **Lagerbier** vom Spaten,
— vorzügliches **Lagerbier** vom Rothhaus, —
— ausgezeichnetes **Export** von Pschorr, —
— echt **engl. Ale** und **Porterbier,** —

feinstes **Export-, Porter-** und **Ale** aus der Schwarz'schen Brauerei von Pappenheim 2c., sowie frische

— Limonade Gazeuse und engl. Soda-Water, — und **mousssirenden Mai-Kräuter-Wein** in ½ und ¼ Flaschen.

Offene Stelle in einer Eisenhandlung einer größeren Stadt Badens für einen im Magazin-, Laden- und Comptoirgeschäft möglichst bewanderten Volontair (Israelite) zum alsbaldigen Eintritt. Franko Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes. Z.k.399.

Z.g.857. Mannheim. **Vom hohen Staats-Ministerium anerkannte**

Feuersichere Stein-Dach-Pappen,

billigstes leichtes Dachmaterial für Wohn-, Fabrik- und Oekonomie-Gebäude, den Quadratfuß 2½ Kreuzer, durch eigenes Personal fertig unter Garantie eingedeckt **in ganz Baden** 4½ Krzr., empfiehlt die konzessionirte Dachpappenfabrik von **Peter Beck** am Gaswerk in **Nürnberg.** Aufträge vermittelt:

Herr **Herrmann Reiß** in **Mannheim.**

Z.k.712. Mühlburg.

Fahrnißversteigerung.

In Folge gerichtlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des alt Gemeinderechners Karl Zimmermann von Mühlburg gehörigen Fahrnisse Mittwoch den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, in dessen Wohnung gegen Baarzahlung öffentlich versteigert:

Ungefähr 100 Stück Bücher verschiedener Werke, Mannskleider, Leinwand und verschiedenes Weißzeug, Schreinwerk, Küchengeschirr, Faß und Bandgeschirr, Hobelbank mit Modellirhandwerkszeug und sonst verschiedener Hausrath.

Mühlburg, den 26. Mai 1862.

Hammer, Gerichtsvollzieher.

Z.k.714. Kirchzarten. (Holzversteigerung.) In den Domänenwaldabtheilungen Großer Herrschaftwald, Rusenhof, Vorderer und Hinterer Seewald, Goldersbach, Seebach, Hasenstall, Ospelwald und Bruderhalde werden bis

Mittwoch den 4. Juni d. J.

folgende Hölzer versteigert:

178 tannene Sägklötze, beim Stocke liegend; 1 Klftr. tannenes Spaltholz; 30 Klftr. tannenes und forlenes Scheitholz; 11¾ Klftr. tannenes und forlenes Prügelholz und 15¼ Klftr. Weichholzprügel.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Adler in Hinterzarten.

Kirchzarten, den 25. Mai 1862.

Großh. bad. Bezirksforstei.
Hartweg.

(Mit einer Beilage u. dem Verzeichniß der gekündigten 4½proz. Obligationen der gr. bad. Eisenbahnanlehen.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.